

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES  
**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung  
**Band:** - (2004)  
**Heft:** 4: Pumpspeicherung : die Mär von der sauberen Wasserkraft

**Artikel:** Die Einspeisevergütung muss kommen!  
**Autor:** Buri, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586847>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

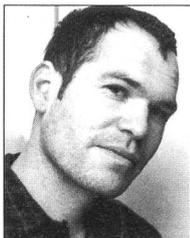
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Einspeisevergütung muss kommen!

**Die SES fordert eine substanzielle Verbesserung für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen und den effizienten Stromeinsatz. Die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen sind zu wenig verbindlich, unklar und greifen zu spät. Die Förderziele sind unambitioniert und bleiben hinter den Zielen unserer Nachbarländer zurück. Die Bedingungen für einen fairen Markt sind nur teilweise gegeben. Die SES fordert vom Bundesrat ein Stromgesetz, das die Bedürfnisse der umweltverträglichen Stromproduktion und der Stromlobby zu gleichen Teilen berücksichtigt.**



Von Jürg Buri,  
SES-Geschäftsleiter

Vor zwei Jahren hat die SES zum Elektrizitätsmarktgesetz EMG Ja-Aber gesagt. Die Vorlage ist jedoch in der Volksabstimmung gescheitert. Jetzt kommt der Bundesrat mit einem neuen Vorschlag. Das neue

StromVG war bis Ende November in Vernehmlassung. Spätestens bis Mitte Dezember wird die Botschaft des Bundesrates erwartet. Die Parlamentsdebatte wird ab Frühling stattfinden.

Die Schweiz ist mit der Strommarktliberalisierung auf europäischer Ebene konfrontiert. Aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Funktion als Stromdrehscheibe im Zentrum des europäischen Netzverbundes kann die Schweiz in dieser Hinsicht keine Insel bleiben. Die SES stellt sich nicht gegen die Strommarktöffnung, fordert aber ökologische Leitplanken und mehr Transparenz im Monopolmarkt.

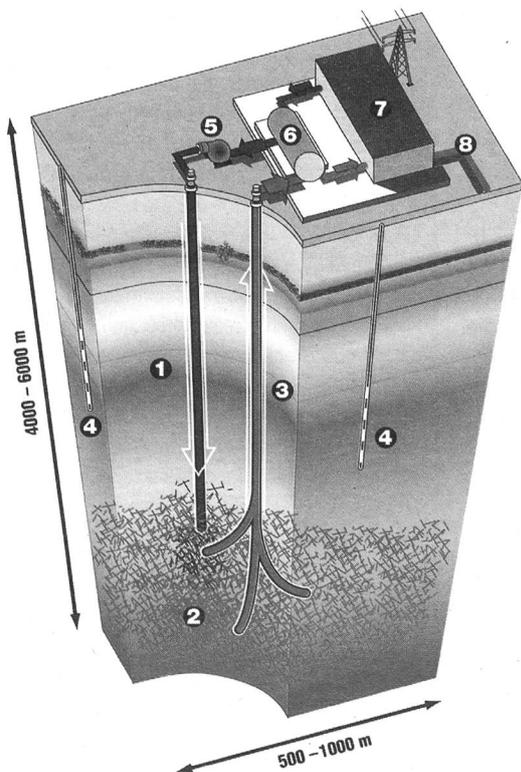
## Das StromVG als Chance

Den vor zwei Jahren kritisierten Punkten wurde im neuen Gesetz Rechnung getragen. So ist das erklärte Ziel des Gesetzes nicht mehr nur die «Liberalisierung» des Strommarktes, sondern die «sichere und nachhaltige Versorgung der Endverbraucher mit Elektrizität». Die Marktöffnung soll zudem etappiert werden. Erst wird der Markt nur für Grosskunden geöffnet, fünf Jahre später sollen die Privathaushalte

folgen. Diese zweite Etappe muss jedoch von der Bundesversammlung beschlossen werden und unterliegt somit dem fakultativen Referendum. So können die Effekte der Marktöffnung und der Förderinstrumente beobachtet und allenfalls korrigiert werden. Das Gesetz postuliert die Bildung einer nationalen Netzgesellschaft und die Konstituierung einer Regulationsbehörde (EiCom). Das Gesetz nennt quantitative Zielwerte für neue erneuerbare Energien (5400 GWh) und für die Stromeffizienz (+15%) bis ins Jahr 2030. Einspeisevergütung oder Quotenmodelle sind die möglichen Massnahmen, welche bei Versagen der anfänglichen Freiwilligkeit die Ziele garantieren sollen. So weit, so gut.

## Die EU macht's vor

In einem liberalisierten Strommarkt geraten die erneuerbaren Zukunftsenergien unter Druck. Deshalb hat die EU die Liberalisierung zwingend mit der Förderung der erneuerbaren Energien verknüpft (EU-Richtlinie 2001/77). Deutschland beispielsweise will den Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen von 2000 bis 2010 verdoppeln. Das Wachstum liegt bereits heute über den Er-



### Zum Beispiel Geothermie

Die kostendeckende Vergütung ermöglicht die Finanzierung von innovativen Techniken wie die Stromerzeugung aus Geothermie. Das Bild zeigt das Modell des neuen Kraftwerks in Basel, welches mit einem geschlossenen Kreislauf Wasser mit 200° Celsius aus 5000 m Tiefe zutage fördert. 5000 Haushalte können so je mit Wärme und Strom versorgt werden. Das Schweizer Potenzial ist so gross, dass sich das ganze Land mit Wärme und Strom versorgen lässt.

wartungen. Über 2% wird der Anteil an erneuerbarer Stromproduktion in diesem Jahr betragen. Die mit dem Umbau verbundene Beschäftigungswirkung wird in Deutschland auf 120'000 Arbeitsplätze geschätzt. Alleiniger Schlüssel für diesen Erfolg ist die kostendeckende Einspeisevergütung. Sie gewährt den Investoren die Sicherheit, in die neuen Technologien zu investieren. Ganze 14 europäische Länder kennen heute Fördermodelle auf Mindestpreisbasis und bewegen sich in geöffneten Märkten.

### Die Schweiz pennt

In der Schweiz sieht die Welt trotz Energie 2000 und seinem Nachfolgeprogramm anders aus. Bei uns ist der Anteil an erneuerbarer Stromproduktion rückläufig, und der Stromverbrauch steigt stetig!! Die Schweiz befindet sich bezüglich Förderung der erneuerbaren Energien in einem erheblichen innereuropäischen Rückstand. Die Weichen müssen heute auch in der Schweiz so gestellt werden, dass die zukunftsfähige Stromerzeugung aus einheimischen erneuerbaren Quellen für Investoren attraktiv werden. Nur mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung setzen wir die richtigen Preissignale und machen die erneuerbaren Energien endlich «Bank»- und Investoren-fähig.

### Das StromVG der SES

Damit die SES zum StromVG Ja sagen kann, muss das Gesetz in folgenden Punkten erheblich verbessert werden:

- Verbindliche Massnahmen für die Förderung der Zukunftsenergien: Die kostendeckende Einspeisevergütung muss für sämtliche erneuerbaren Energien gelten und mit der Marktöffnung eingeführt werden. Was für den Stromhandel gilt, muss auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien gelten!
- Ambitionierte Ziele für erneuerbare und Effizienz: Die Ziele müssen mindestens den europäischen Zielsetzungen entsprechen und verbrauchsabhängig formuliert sein. Wir fordern ein jährliches Wachstum des Anteils an Strom aus erneuerbaren Quellen von 1 Prozent.
- Unabhängige Netzbetreiber-gesellschaft: Die Kontrolle der Netzbetreiber-

gesellschaft durch die alten Monopolisten ist eine denkbar schlechte Voraussetzung für einen diskriminierungsfreien Betrieb des Übertragungsnetzes. Ob sich der Regulator gegen diese marktstarken Firmen durchsetzen kann, darf bezweifelt werden.

- Starke Regulationsbehörde: Es braucht eine starke Regulationsbehörde, die einen fairen und transparenten Wettbewerb garantiert. Die Sanktionsmöglichkeiten der Elektrizitätskommission (ElCom) gehören verschärft, die Wahl des Präsidiums ins Parlament und die Zusammensetzung mit dezentralen Stromproduzenten, Umweltorganisationen und Konsumentenschutz erweitert.
- Versorgungssicherheit: Bevor neue Kapazitäten erstellt werden dürfen, müssen sämtliche Sparpotenziale ausgeschöpft sein. Sind neue Kapazitäten trotzdem nötig, so müssen sie auf erneuerbare Energieträger abstellen.
- Netzentgelt: Grossstrombezüger werden durch billiges Netzentgelt bevorzugt, Stromsparer benachteiligt. Dies steht in Widerspruch zu den Absichten im Bereich der Energieeffizienz.
- Netzzugang: Erneuerbare Energie muss immer Vorrang beim Netzzugang haben (wie im EMG).

Eine einseitige beschleunigte Übernahme von europäischen Vorgaben im Bereich des Stromhandels, ohne gleichzeitig den Rückstand bei den Massnahmen zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu konkretisieren, ist politisch nicht akzeptabel. Was für den Stromhandel ab sofort gelten soll, soll auch für die Förderung der erneuerbaren Energien und den rationellen Stromeinsatz gelten.

In Anbetracht der brachliegenden, einheimischen Potenziale an erneuerbaren Energieträgern, der auslaufenden Atomenergie und der schmelzenden Gletscher müssen die Weichen endlich auf Energie-zukunft gestellt werden. Die kostendeckende Einspeisevergütung ist das einzig richtige Mittel, um die energiepolitische Wende einzuleiten. In diesem Sinne ist das StromVG eine Chance. Packen wir sie – zum Wohle der Umwelt, des Innovationsstandortes Schweiz und einer sicheren Stromversorgung.

### Geschwätz vom Wachstum

Das Wachstum des Bruttoinlandproduktes (=Wirtschaftswachstum) ist kein Allheilmittel. Im Gegenteil. In ihrem neuen Buch zeigen Urs P. Gasche und Hanspeter Guggenbühl,



dass Wachstum nicht hält, was die Prediger versprechen. «Um nur schon den heutigen Lebensstandard halten zu können, reichen anderthalb Prozent jährliches Wachstum nicht aus...» So und ähnlich lesen wir es täglich in den Zeitungen, in Interviews mit Wirtschaftskapitänen, PolitikerInnen und Uni-ProfessorInnen. Ohne Wachstum keine Arbeit, keine AHV, kein Glück. Hier einige Denkanstösse der Autoren:

**Wachstum ist** mehr Autounfälle, mehr verkaufte Psychopharmaka, mehr zugelassene Autos, mehr versiegelte Grünfläche.

**Wachstum ist ein exponentieller Prozess.** Bei 3% jährlichem Wachstum verdoppelt sich die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in 23,5 Jahren. Im Jahr 2027 hätten wir also doppelt so viele Autos, würden doppelt so viele Kleider gekauft und das Doppelte an Häusern gebaut!

**Wachstum fördert den Naturverbrauch.** Wenn die Wirtschaft wächst, wächst der Naturverbrauch mit. Zwischen 1990 und 2000 wuchs die Schweizer Wirtschaft um 11%. Der Primärenergieverbrauch und der Siedlungsmüll haben ebenso um 11% zugenommen, die Anzahl Autos um 19%.

**Wachstum macht arm.** Trotz Wirtschaftswachstum haben sich die Lebensverhältnisse der wirtschaftlich Schwachen in den letzten zwei Jahrzehnten verschlechtert.

**Wachstum schafft Arbeitslosigkeit.** Seit 1971 hat die Arbeitslosenquote in der Schweiz von 0,1 auf 3,7% zugenommen, trotz einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 1,5%. **Wachstum macht krank.** Seit 1980 sind die Kosten des Gesundheitswesens fünfmal stärker gewachsen als die gesamte Wirtschaft. Ein überdrehtes Wachstum, das uns vor allem ärmer und nicht gesünder macht.

Das Buch zeigt anhand neuer Fakten und auch für Nicht-Ökonomen verständlich, weshalb die Wachstumsprediger gut daran täten, zwischen quantitativem und qualitativem Wachstum zu unterscheiden. Fazit: Lesenswert! Urs P. Gasche, Hanspeter Guggenbühl, Das Geschwätz vom Wachstum, Orell Füssli Verlag AG, Zürich 2004. 143 Seiten, Fr. 29.80.